

Information für Betroffene zur Aufnahme in unser stationäres Hospiz „Villa Falgard“

Das Hospiz Vogtland Hospiz „Villa Falgard“ steht allen Menschen, unabhängig von Alter, Nationalität oder Religion, offen. Voraussetzung ist, dass eine lebensbedrohliche Erkrankung, bei der nach menschlichem Ermessen weder Heilung noch Stillstand erwartet werden kann und eine begrenzte Lebenserwartung besteht.

Sie als Betroffener oder auch Ihre Angehörigen können sich direkt an die Leitung unseres Hospizes wenden, um die zur Aufnahme notwendigen Formalitäten abzustimmen. Eine Anmeldung für einen Hospizplatz kann jederzeit durch sie selbst, durch einen Bevollmächtigten, einen ambulanten Hospizdienst oder den Sozialdienst einer Klinik erfolgen.

Die Finanzierung des Hospizaufenthaltes erfolgt über die Kranken- und Pflegekassen sowie über den Träger des Hospizes Vogtland „Villa Falgard“, dem Diakonischen Werk im Kirchbezirk Auerbach e.V..

Die Leistung ist von Seiten der Kostenträger immer zunächst auf 4 Wochen befristet. Eine zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes im Hospiz gibt es jedoch nicht.

Ablauf der Aufnahme

1. Persönliche Entscheidung

Voraussetzung für die Aufnahme im Hospiz ist selbstverständlich Ihre Einwilligung oder die Ihres Bevollmächtigten in den Hospizaufenthalt, sowie die Aufklärung über Ihre Erkrankung und die ärztliche Prognose.

2. Antragstellung

Die Unterlagen sind im Hospiz erhältlich. Ihr behandelnder Arzt (Hausarzt oder Klinikarzt) bescheinigt die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung. Wir sind gern dabei behilflich oder setzen uns gegebenenfalls mit Ihrem Arzt in Verbindung.

3. Antrag zur Hospizaufnahme

Sie oder Ihr Bevollmächtigter stellen einen Antrag zur Hospizaufnahme uns, den sogenannten Antrag auf Leistungen (nach § 39 a SGB V) für die stationäre Versorgung in einem Hospiz“. Auch dabei unterstützen wir Sie gern.

4. Das Hospiz stellt einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse

Senden Sie uns bitte beide Formulare (Bescheinigung des Arztes + Antrag zur Hospizaufnahme) zu. Diese Formulare bilden die Grundlage dafür, dass wir einen Antrag zur Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse stellen können.

- Privat Versicherte müssen vorab mit ihrer Kasse zu klären, ob und in welcher Höhe der Hospizaufenthalt finanziert wird.

- Nicht Versicherte müssen bei ihrer Gemeinde die Kostenübernahme beantragen.

5. Einzug

Wenn eine Kostenübernahme vorliegt, stimmt das Hospiz mit Angehörigen und Ärzten den Verlegungstermin ab.

Erläuterungen für den behandelnden Arzt zur Bescheinigung über die Notwendigkeit der stationären Hospizpflege

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars folgende Punkte:

- Angabe aller gefragten Patientendaten
 - Befunde und Diagnosen:
 - Angabe aller relevanten Haupt- und Nebendiagnosen
 - Angabe der belastenden Symptome
- ➔ aus der Diagnose und den Symptomkomplexen muss die Notwendigkeit einer palliativ-medizinischen und palliativ-pflegerischen Behandlung und psychosozialen Begleitung ersichtlich sein (z.B. erforderliche Schmerztherapie, aufwändige Wundversorgung, auffälliges psychisches Verhalten)
- Bisherige Versorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung
- ist dann anzukreuzen, wenn der Patient aus dem Krankenhaus in ein stationäres Hospiz verlegt werden soll und vor der Krankenhausbehandlung in einem Pflegeheim wohnte
- Bisherige Versorgung zu Hause
- ankreuzen, wenn die Aufnahme ins Hospiz erfolgt von: zu Hause, Krankenhaus, Kurzzeitpflege, Reha-Einrichtung, Betreutes Wohnen

Die stationäre Versorgung in einem Hospiz ist nur dann möglich, wenn ALLE aufgeführten Kriterien vorliegen

- progredienter Verlauf...
- palliative Behandlung...
- begrenzte Lebenserwartung...
- eine Krankenhausbehandlung ist nicht erforderlich zu Hause nicht mehr möglich...

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Lieber Gast, liebe Angehörige,

um eine reibungslose Aufnahme zu gewährleisten, benötigen wir von unseren Gästen folgende Dokumente:

- Antrag auf vollstationäre Hospizpflege
- Bescheinigung des Arztes über die Notwendigkeit der stationären Hospizpflege

Gerne nehmen wir uns Zeit, die notwendigen Formulare gemeinsam mit Ihnen auszufüllen und offene Fragen bei einem persönlichen Gespräch zu klären.

Für die Aufnahme benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ihre Krankenkassenkarte/ Zuzahlungsbefreiung (falls vorhanden)
- Personalausweis
- Sonstige Ausweise wie z.B. Allergie - oder Diabetikerpass; Ausweis über Implantation eines Port oder Herzschrittmacher
- Medikamente die Ihnen der Hausarzt verordnete sowie ggf. gültige Verordnungen für Physio-, oder Ergotherapie
- Hilfsmittel, die Ihnen bereits in der Häuslichkeit zur Verfügung stehen, wie z.B. Hörgeräte; Rollator oder einfach auch ihr Gehstock
- Ihre Patientenverfügung u. o Vorsorgevollmacht (kann hier im Haus kopiert werden)
- aktueller Medikamentenplan und alle Medikamente die sie regelmäßig einnehmen müssen

Persönliche Pflegeartikel wie:

- Inkontinenz- oder Stomaversorgung
- Verbandsmaterial oder enterale / parenterale Ernährung o.ä. was sie zu Hause benutzen
- Kamm oder Bürste, Seife oder Duschgel, Zahnbürste,-pasta und/ oder Prothesenreiniger
- Deodorant, Rasierapparat, Körpercreme oder Lotion ...

Persönliche Bekleidung sowie Straßen- und Hausschuhe

Ihr neues Zimmer kann mit persönlichen Gegenständen und/ oder Bildern individuell eingerichtet werden.

Handtücher u. Waschlappen sowie Bettwäsche werden von uns kostenlos zur Verfügung gestellt. Gerne dürfen sie aber auch ihr eigenes Kissen, Decke u Bettwäsche mitbringen.

Haben Sie weitere Fragen?

Wir beraten Sie gerne und stehen Ihnen bei Fragen und Wünsche zur Verfügung.